« de:studium:praktika ^ ^ de:studium:nachteilsausgleich »

3.07 Prüfungen

Am Ende eines jeden Semesters schließt dieses mit den Prüfungszeiträumen (siehe semestereckpunkte) ab. Auf dieser Seite bekommst du eine kurze Zusammenfassung der Abläufe rund um die Prüfungen.

Allgemeines

Studienpläne & Modulhandbücher Ordnungen & Gesetze Nachteilsausgleich

Prüfungsrecht

Präsentation des Prüfungsamtes Prüfungsrecht-FAQ Präsentation des Referates Soziales

Prüfungsarten

- **Prüfungsleistung:** in der Modultafel als **PL**, **sPL** (schriftlich), **mPL** (mündlich), **aPL** (alternativ) gekennzeichnet
- **Studienleistung (“Schein”):** in der Modultafel als **SL** gekennzeichnet

Prüfung anmelden

- **Anmeldezeitraum** steht in den Semestereckpunkten
- **Prüfungstermine:** im Vorlesungsverzeichnis (OpenTimeTable)
- **HIS (Thoska-System):** https://os.tu-ilmenau.de/ (mit MFA)

- Formular (falls nicht im HIS möglich)
- Abgabe: im Anmeldezeitraum im Prüfungsamt
- **bei Online-Anmeldung bitte nicht zusätzlich das Formular abgeben!**

Erstantrittsfristen

- Prüfungsleistungen der ersten beiden Fachsemester müssen jeweils **spätestens 2 Semester** später zum ersten Mal geschrieben werden (vgl. §20 PStO-AB)
- Prüfungsleistungen, die in den Modultafeln im ersten Semester eingetragen sind, müssen also beispielsweise spätestens im dritten Semester erstmailg belegt werden, Prüfungsleistungen aus dem zweiten Semester spätestens im vierten Semester
- Studienleistungen (z. B. Studium generale, Englisch, BWL im Bereich “Softskills”) sind davon nicht betroffen

Prüfung abmelden

- **bis 4 Tage vor der Prüfung**
- **HIS (Thoska-System):** https://os.tu-ilmenau.de/ (mit MFA)

- Formular (falls nicht im HIS möglich)
- Abgabe: bis 4 Tage vor der Prüfung im Prüfungsamt (kann zur Wahrung der Frist auch vorab per Fax oder E-Mail eingesendet werden)
- **bei Online-Abmeldung bitte nicht zusätzlich das Formular abgeben!**

Prüfung nicht angetreten

- **wird ohne Attest als nicht bestanden (NB, 5.0) gewertet** (→ Fristen für nicht bestandene Prüfungen gelten bei Prüfungsleistungen auch hier)
- bei Krankheit **unverzüglich** einen Arzt aufsuchen
- Formular („Begründeter Rücktritt“)
- Formular („Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“)
- Abgabe: bis **3 Tage** nach dem Prüfungstermin

Prüfung nicht bestanden

- **Prüfung muss innerhalb von 2 Semestern wiederholt werden**
- **Freiversuch:** Formular
 - es gibt insgesamt 6 (IN, II) oder 7 (BMT, TKS) Frei- oder Notenverbesserungs-Versuche (als was ihr die jeweils nutzen wollt ist euch überlassen)

Prüfung zwei Mal nicht bestanden

- Antrag auf **2. W.** (2. Wiederholungsprüfung) an den Prüfungsausschuss
- Formular
- Abgabe: vor dem Prüfungsanmeldezeitraum im Prüfungsamt
- **Achtung: Anzahl möglicher 2. W. ist begrenzt!** (BMT: 11, IN u. II: 6, TKS: 7)

Prüfung bestanden

- **Notenverbesserung:** Formular
 - es gibt insgesamt 6 Frei- oder Notenverbesserungs-Versuche (als was ihr die jeweils nutzen wollt ist euch überlassen)
 - muss spätestens vor Verteidigung der Abschlussarbeit angemeldet werden

Einspruch einlegen

Gegen die Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen kann **binnen eines Monats nach**

Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden (vgl. §37, Abs. 2, PStO-AB). Der Einspruch kann auch vorbehaltlich einer möglicherweise noch nicht erfolgten Prüfungseinsicht eingereicht werden.

Materialien

- links
- Manchmal kann auch dein Fachschaftsrat weiterhelfen.

From:
https://www.erstiwiki.de/ - **erstigui.de**

Permanent link:
https://www.erstiwiki.de/studium/pruefungen?rev=1695750099

Last update: **12.10.2023 20:18**